

# Tagesschule - Tagesmütter

Autor(en): **Baumann, Margrit**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **30 (1974)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845306>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

das Splitting-System wären aber auch von Vorteil für alle jene Frauen, die im Geschäft oder Gewerbe des Mannes mithelfen, sei es nun als Bäuerin oder in einem Handwerks- oder Handelsbetrieb. Konsequenterweise müsste dann für diese Frauen ein Lohn eingesetzt werden, was eine Verringerung der Steuerlasten beider Ehegatten mit sich bringen würde.

Jedenfalls ist das heutige System ungerecht, und man darf die getrennte Besteuerung der Ehegatten nicht einfach deshalb verwerfen, weil — wie bereits erwähnt — zwei in einem Haushalt lebende Personen wirtschaftlich etwas besser gestellt sind als zwei in getrennten Haushalten lebende. Gewiss wird die Durchführung bzw. Einführung der getrennten Ehegattenbesteuerung oder des Splitting-Systems einige nicht leicht zu lösende Probleme aufwerfen, sowohl in rein steuertechnischen Belangen wie im Hinblick auf den zu erwartenden Steuerausfall. Diese Schwierigkeiten dürfen uns jedoch nicht davon abhalten, eine gerechtere Besteuerung der Ehegatten anzustreben.

Dr. iur. Marlies Näf-Hofmann

## **Tagesschule — Tagesmütter**

Wohin mit den Kindern — diese Frage beschäftigt manche Mutter, die neben ihren Familienpflichten eine berufliche Tätigkeit ausüben möchte oder muss oder die sich weiterbilden will. Sowohl von Frauenorganisationen wie von aus privater Initiative entstandenen Arbeitsgemeinschaften wurde die Frage aufgenommen, und gegenwärtig beginnen sich Lösungen abzuzeichnen.

## **Versuche mit Tagesschulen**

Über die Untersuchung der Arbeitsgruppe «Tagesschulen für den Kanton Zürich» wurde an unserer Mitgliederversammlung vom Monat März und in der «Staatsbürgerin» Nr. 3/4 1974 orientiert. Neulich hat der Erziehungsrat des Kantons Zürich das Gesuch dieser Arbeitsgruppe um Durchführung von praktischen Versuchen positiv beantwortet. Die Gemeinden sind ermächtigt worden, Versuche mit diesem neuen Schultyp vorzunehmen, sofern ein Bedürfnis vorhanden ist und die lokalen Verhältnisse eine einwandfreie Durchführung gestatten. Es wurde ausdrücklich bestimmt, dass der Besuch von Tagesschulen freiwillig sein muss und dass eine gehörige Begleitung und Auswertung der Versuche sicherzustellen ist. An die interessierten Gemeinden wird ferner ein Problemerkatalog abgegeben, aus dem entnommen werden kann, welche räumlichen, personellen und organisatorischen Fragen bei der Durchführung eines Versuches zu beachten sind. Für eine Kostenbeteiligung des Staates an den Versuchen besteht allerdings keine Rechtsgrundlage.

Mit der Entgegennahme eines Postulates der Sozialdemokratischen Fraktion erklärte sich überdies die Zentralschulpflege der Stadt Zürich zur Bildung einer Kommission bereit, die zu prüfen haben wird, in welchem Rahmen und auf welchen Zeitpunkt an der städtischen Volksschule Versuche mit Tagesschulen begonnen werden können.

## **Tagesmütter**

Einfacher zu verwirklichen als die Tagesschule ist die Aktivierung von Tagesmüttern, Hausfrauen mit Erfahrung in Erziehungsfragen, die bereit sind, neben den eigenen Kindern tagsüber fremde Kinder

in Pflege zu nehmen und zu betreuen. In einem Postulat haben deshalb die Gemeinderätin **Doris Morf** und vier Mitunterzeichnerinnen den Stadtrat von Zürich ersucht zu prüfen, ob das Sozialamt ein Experiment mit dem Einsatz und der Schulung von Tagesmüttern vorbereiten und durchführen könnte. Die Ausbildung scheint schon gelöst zu sein, indem sich die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule bereit erklärt hat, im kommenden Wintersemester einen Vorbereitungskurs ins Programm aufzunehmen, sofern im Frühjahr 1975 eine Vermittlungsstelle zur Verfügung stehe. Zu schaffen wäre also nur noch diese Vermittlungsstelle, welche die Kontakte zwischen Tagesmüttern und Eltern herstellen, eine gewisse Kontrolle ausüben und die verschiedenen administrativen und organisatorischen Aufgaben übernehmen würde.

In anderen, kleineren Ortschaften, sind solche Stellen bereits auf privater Basis entstanden. Als eigentlicher «Schrittmacher» gilt der Verein Tagesmütter Reinach BL, der von zwölf Frauen der ständig wachsenden Pendelgemeinde gegründet wurde, um die wilde Zeitungsvermittlung unter Kontrolle zu bringen. Neben den erwähnten Aufgaben einer derartigen Vermittlungsstelle ist der Verein auch für die ständige Weiterbildung der Tagesmütter besorgt, und durch die Veranstaltung von Gruppengesprächen wird das Verständnis zwischen Eltern und Tagesmüttern verbessert.

Die beiden Institutionen Tagesschule und Tagesmütter sind nebeneinander durchaus denkbar. Sie können einander gegenseitig ergänzen und dazu beitragen, dass für jedes Kind die passende Betreuungsmöglichkeit ausgewählt werden kann.

Margrit Baumann

## Nur für Männer

«Nur für Männer» steht im Winterprogramm der Volkshochschule des Kantons Zürich unter Kurs Nr. 46. Der Kurs trägt den Titel «Psychologie des Mannes» und behandelt Themen wie die Bedeutung der Mutter und der ersten sieben Lebensjahre, die Ursache von Konflikten in Beruf und Ehe, die andersartige Welt der Frau, die Grenzen männlichen Verstehens, die Folgen der Emanzipation der Frau für den Mann und anderes mehr, Probleme also, deren Deutung auch für die Frauen höchst aufschlussreich wäre, insbesondere wenn sie aus der Sicht des Mannes dargelegt werden. Aber, der Kurs Nr. 46 findet unter Ausschluss der Frauen statt.

Auf Anfrage wird an der Volkshochschule erklärt, der Dozent habe gewünscht, einen Kurs nur für Männer aufzubauen, zudem glaube er, die Anwesenheit von Frauen im Auditorium würde das starke Geschlecht davon abhalten, bestimmte Fragen zu stellen. Vielleicht gibt es tatsächlich noch so weltfremde Dozenten — beim in Frage stehenden handelt es sich ausgerechnet um einen Betriebspsychologen und Personalberater — die noch nicht begriffen haben, dass es eigentlich kein Thema mehr gibt, das nicht beide Geschlechter gleichermassen berühren würde. Man könnte mit einem Achselzucken über den Ausschluss der Frauen von einer Vorlesung hinweggehen und die blossen Tatsache als Zuwachs an empirischem Wissen über die Psychologie vieler Männer zur Kenntnis nehmen, wenn der Ausschluss nicht ausgerechnet an der Volkshochschule erfolgen würde. Diese Bildungsanstalt versteht sich einerseits als Verlängerung der Universität im **Volk**, das sich aus Männern und Frauen zusammen-